

Vortrag an den Ministerrat

3. Medienhilfspaket

Die österreichischen Medienunternehmen sind aufgrund der COVID-19 Pandemie mit massiven Umsatzeinbußen konfrontiert. Die Bundesregierung hat auf diese die Existenz der Medienunternehmen und damit die Medienvielfalt in Österreich bedrohende Situation bereits reagiert und wesentliche Unterstützungsmaßnahmen für die österreichischen Verlage und für den privaten Rundfunk gesetzt.

Neben der Sonderförderung für Tageszeitungen in der Höhe von rund 9,7 Millionen Euro wurde auch die Vertriebsförderung für Tages- und Wochenzeitungen einmalig für 2020 um rund 5,8 Millionen Euro auf rund 9,7 Millionen Euro erhöht. Im Bereich des kommerziellen Privatrundfunks wurden zusätzlich 15 Millionen Euro und für den nichtkommerziellen Privatrundfunk 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

In Ergänzung zu diesen Unterstützungsmaßnahmen werden nunmehr einmalig für 2020 Fördermittel in der Gesamthöhe von 3 Millionen Euro für Medieninhaber von Wochenzeitungen, Zeitschriften, Regionalzeitungen und Onlinezeitungen bzw. -zeitschriften zur Verfügung gestellt.

Anrechnungsbestimmungen und Maximalgrenzen pro Medieninhaber und pro Medienverbund sollen gewährleisten, dass durch diese Förderung jene Medien unterstützt werden, die einen großen Beitrag zu regionaler und fach- sowie interessensspezifischer Vielfalt leisten, bisher jedoch nicht oder unterproportional von den gesetzten Hilfspaketen unterstützt wurden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle das 3. Medienhilfspaket als Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Presseförderungsgesetz 2004 geändert wird, samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

30. Juni 2020

Bundeskanzler

Sebastian KURZ